



STADTSPORTVERBAND Gütersloh v. 1919 e.V.

Richtlinien

Zur Förderung besonderer sportlicher Aktivitäten der Jugend

Als Ergänzung zu den Sportförderrichtlinien der Stadt Gütersloh will der StadtSportverband Gütersloh besondere Aktivitäten der Vereine in der Jugendarbeit finanziell unterstützen.

Förderungswürdig sind alle dem StadtSportverband angehörenden und aktiv mitarbeitenden Sportvereine mit einer Jugendabteilung von mindestens 10 Personen bis zu 25 Jahren.

Die Richtlinien haben so lange Gültigkeit, wie dem StadtSportverband Gelder für die Jugendsportförderung zur Verfügung stehen.

Anträge müssen jeweils bis zum 01. März des folgenden Jahres gestellt werden. Über eingehende Anträge entscheidet der Vorstand des StadtSportverbandes. Antragsteller, die dem Vorstand angehören, können an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Überschüsse werden als Rücklagen ausgewiesen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Förderungswürdig sind laut Richtlinien:

1. Maßnahmen des StadtSportverbandes zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit in der Stadt Gütersloh
2. Teilnahme an Westfalen-, Landes- und Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren bis zu 25 Jahren,
3. Außergewöhnliche Belastungen bei der Förderung der Jugendarbeit im Verein (z.B. bei Lehrgängen, Trainingsarbeiten, Anschaffung von besonderen Trainingsgeräten etc.),
4. Ab Westdeutschen Meisterschaften kann dem jeweiligen Ausrichter, wenn er dem StadtSportverband angehört, ein Zuschuss gewährt werden.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingereichten Anträgen.

STADTSPORTVERBAND GUTERSLOH
v. 1919 e.V.

Im Kreissportbund Gütersloh e.V.
- Der Vorstand -